

Zur Einführung

VON JOHANNES HELMRATH UND HERIBERT MÜLLER

I. PROLOGOMENA

Es ist schon merkwürdig: In der über 50jährigen Geschichte des Konstanzer Arbeitskreises waren die Konzilien von Konstanz und Basel eigentlich nie ein Thema. Mithin lag es nahe, diese Versammlungen, zumal sie zweifellos im Rang großer Ereignisse europäischer Geschichte am Ausgang des Mittelalters stehen, zum Thema einer eigenen Tagung zu machen. Indes, das »eigentlich nie« will beachtet sein. Denn es haben sehr wohl im Herbst 1964 aus Anlaß des 550. Jahrestages der Eröffnung des Constantiense auf der Reichenau zehn Beiträger über »Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils« gehandelt, deren Referate im folgenden Jahr als Band 9 der »Vorträge und Forschungen« unter ebendiesem Titel erschienen. Gewählt wurde er allerdings, wie Theodor Mayer im Vorwort betonte, weil es um das Konzil selbst gerade nicht ging. Und das zeigt sich schon deutlich an der ersten Studie »Das deutsche fünfzehnte Jahrhundert in Krise und Beharrung« von Hermann Heimpel, der als der eigentliche, auch die Erträge der Tagung zusammenfassende spiritus rector des Ganzen zu gelten hat. Ihm, dem zwar für seine Person constantienseerprobten Finke-Schüler, bot das Konzilsjubiläum willkommenen Anlaß, vielmehr Anderes zu erstreben, nämlich ein in der deutschen Mediävistik bis dahin mehrheitlich geradezu verpöntes Saeculum hoffähig zu machen. »Das fünfzehnte hat unter den deutschen Jahrhunderten die schlechteste Note«, so beginnt Heimpels Beitrag¹⁾, und dank seiner nicht nur hier am Ort wirksamen Reichenauer List verbesserten sich fortan die Noten und zwar derart rasch, daß schon 1980 im Rahmen des »Oldenbourg Grundriß der Geschichte« das 15. als einzi-

1) Hermann HEIMPEL, Das deutsche fünfzehnte Jahrhundert in Krise und Beharrung, in: Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils. Reichenau-Vorträge im Herbst 1964 (VuF 9, 1965) S. 9–29, Zitat S. 9. – Zum Arbeitskreis in jener Zeit Traute ENDEMANN, Geschichte des Konstanzer Arbeitskreises. Entwicklung und Strukturen 1951–2001 (Veröffentlichungen des Konstanzer Arbeitskreises aus Anlass seines 50jährigen Bestehens 1951–2001/1, 2001) S. 197–250; Stefan WEINFURTER, Standorte der Mediävistik. Der Konstanzer Arbeitskreis im Spiegel seiner Tagungen, in: Peter MORAW/Rudolf SCHIEFFER (Hgg.), Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert (VuF 62, 2005) S. 15ff.

ges Jahrhundert eigens thematisiert wurde, und nur wenig später Peter Moraw angesichts höchst gesteigerter Forschungsaktivitäten – in zeitlich etwas weiterem Rahmen – gar bemerken konnte, das Spätmittelalter drohe bei jüngeren Autoren »bald das einzig beachtenswerte Mittelalter zu werden«²⁾. Mithin gilt es als erstes festzuhalten: Auf der Reichenau wurde 1964 zwar Verdienstvolles erfolgreich mit angestoßen, allein was die Erforschung der beiden großen, hier am Ort und in dessen Nachbarschaft abgehaltenen Konzilien selbst angeht, so bleibt für den Arbeitskreis, der ja seine Wurzeln in dieser Region hat, der sich immer auch ihr verpflichtet wußte und weiß – wie das Thema mancher Tagung belegt –, doch einiges nachzuholen. Herbstliches Nachsitzen also im Oktober 2004, vierzig Jahre später.

Nur, ist das unbedingt notwendig? Andernorts wurde in ebenjahren Jahren ja sehr wohl und höchst intensiv über diese »Reformkonzilien« – der Begriff bedürfte erneuter Überprüfung – gearbeitet und gestritten. Ältere werden sich noch persönlich erinnern, Jüngere ihre Kenntnis aus der Lektüre von Titeln beziehen wie »Le pape ou le concile?« – »Besitzt das Konstanzer Dekret *Haec Sancta* dogmatische Verbindlichkeit?« – »Strukturen der Kirche« und anderen mehr. Nicht Alles, doch sehr Vieles und Wichtiges kam damals aus Kreisen katholischer Theologen und Kirchenhistoriker, erwuchs aus Aktivitäten, die ihrerseits erst vor dem Hintergrund des damals tagenden II. Vaticanum recht verständlich werden. Gar manche redeten und schrieben über die Konstanzer und – zunächst weniger noch – über die Basler Synode wie auch über Martin V. und Eugen IV. und schienen dabei unausgesprochen das Zweite Vatikanische Konzil wie Johannes XXIII. und Paul VI. mit in den Blick zu nehmen. Wurde dabei zweifellos auch – und teilweise nicht ohne Schärfe – manch eigene innerkirchliche Positionsbestimmung vorgenommen, so war dies doch aufs Ganze für die Konzilienforschung eine äußerst fruchtbare Periode, und mit der Reihe der »Konziliengeschichte« sowie der Zeitschrift »Annuaire Historiae Conciliorum« – beide verdanken sich den Aktivitäten von Walter Brandmüller – hat sie in gewissem Sinne eine bis heute wirksame wissenschaftliche Verstetigung gefunden³⁾. In den »Summen« von Ansgar Frenken zur Erforschung des Constantiense (1993/95) und von Johannes Helmrath über Forschungsstand und Probleme des Basiliense (1987) sind die eben nicht zuletzt und gerade in jener Epoche konziliaren Aufbruchs gereiften Erträge gesammelt⁴⁾; Erträge,

2) Erich MEUTHEN, *Das 15. Jahrhundert* (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 9, 1980; 4. Aufl., überarb. v. Claudia MÄRTL, 2006). – Peter MORAW, *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250–1490* (Propyläen Geschichte Deutschlands 3, 1985; NDD als Ullstein-Tb und Propyläen Studienausgabe) S. 13.

3) Heribert MÜLLER, *Konzilien des 15. Jahrhunderts und Zweites Vatikanisches Konzil. Historiker und Theologen als Wissenschaftler und Zeitgenossen*, in: Dieter HEIN u.a. (Hgg.), *Historie und Leben. Der Historiker als Wissenschaftler und Zeitgenosse. FS Lothar Gall* (2006) S. 115–135. Vgl. den Beitrag von Helmut G. WALTHER in diesem Band, S. 39 mit Anm. 22.

4) Ansgar FRENKEN, *Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414–1418) in den letzten 100 Jahren* (1995 = AHC 25/1–2 [1993]); Johannes HELMRATH, *Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme* (KHAb 32, 1987).

die indes reicher auf theologischem, ekklesiologischem und auch kanonistischem Feld als auf genuin historischem Boden gewachsen zu sein scheinen. (Wobei solch simplifizierende Trennung ausgerechnet im Bereich der Konziliengeschichte natürlich recht fragwürdig ist und dabei obendrein etwa Forschungen angelsächsischer Provenienz – erwähnt seien nur die Namen Black und Oakley – zur Relevanz konziliarer Lehren für die Verfassungsgeschichte der Moderne ausblendet.) Auf jeden Fall aber bleiben, und dies sei als zweites von jemandem konstatiert, der sich unter französischen Vorzeichen lange einschlägig betätigt hat (H.M.), für die Historiker, und zwar die Allgemein- und Profanhistoriker, mit Blick auf diese Konzilien – dabei gilt es selbstverständlich auch das Pisanum zu berücksichtigen – als polyvalente Phänomene und Ereignisse der europäischen Geschichte viele Aufgaben noch zu erledigen⁵⁾.

Wobei es mit der Erledigung allerdings – und dies betrifft nun gleichermaßen Historiker wie Theologen – schon seit längerem nicht mehr unbedingt zum besten steht, denn naturgemäß ließen Elan und Intensität, zumal unter katholischerseits inzwischen veränderten innerkirchlichen Vorzeichen, im Lauf der Jahre und Jahrzehnte doch etwas nach. Wir werden in dieser Einführung zwar noch etliche bemerkenswerte Forschungsaktivitäten jüngeren Datums Revue passieren lassen, und hingewiesen sei auch auf eine am 8. Oktober 2004, dem Schlußtag dieses Kongresses, im amerikanischen Gettysburg vom dortigen Lutherischen Theologischen Seminar zu Ehren von Brian Tierney veranstaltete, auf die Themen Konziliarismus, Reform und Cusanus zentrierte Konferenz, an die sich direkt eine Göttinger Tagung über jene für die Umsetzung der Beschlüsse allgemeiner Konzilien unentbehrliche Institution anschließt, nämlich die Partikularsynoden im Spätmittelalter⁶⁾. Nicht zuletzt hat auch die Ankündigung dieser Tagung ein überraschend und erfreulich starkes Echo gefunden, allein man sollte sich trotz alldem keinen Illusionen hingeben: Konjunktur hat unser Thema nicht; neuer Impetus, neue Kräfte sind vonnöten. Wenn das Zusammenkommen hier auf der Reichenau – dies als dritter Punkt – ein wenig initiiierend, inspirierend und nachwuchsfördernd zu wirken vermag, dann hat es einen wichtigen Zweck erfüllt. Wobei der Arbeitskreis sich übrigens in keiner Weise als Konkurrenz, sondern als – obendrein einmalig stattfindendes – Komplement zu den Tagungsaktivitäten der ebenfalls unter Brandmüllerschen Auspizien stehenden Gesellschaft für Konziliengeschichte versteht. Denn er spricht ein zu erheblichen Teilen doch anderes, eher allgemein-

5) Eine konsequente Sicht und Wertung des Basler Konzils von solcher Warte findet sich erstmals bei Erich MEUTHEN, *Das Basler Konzil als Forschungsproblem der europäischen Geschichte* (RhWAW.G 274, 1985).

6) *Reform and Obedience: The Authority of Church, Council, and Pope from the Great Schism to the Council of Trent. Anticipating the 50th Anniversary of Brian Tierney's »Foundations of the Conciliar Theory«* (Gettysburg 8–10 X 2004). [Die Tagungsakten waren zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Bands noch nicht erschienen.] – Nathalie KRUPPA/Leszek ZYGMER (Hgg.), *Partikularsynoden im späten Mittelalter* (VMPIG 219/Studien zur Germania Sacra 29, 2006).

und profanhistorisch orientiertes Publikum an und kann sich an dieses in eben skizzierten Sinne wenden.

II. VOM PLAN ZUM PROGRAMM

Zweierlei schien uns mithin, als wir die Tagung im Auftrag des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte konzipierten, vorgegeben:

1) Die Konzilien sollen als historische Ereignisse verortet werden und dies nicht zuletzt auch in ihrem jeweiligen städtischen und regionalen Bezugsrahmen. Ihn zu vermessen haben sich die Referate von Helmut Maurer und Claudius Sieber-Lehmann zur Aufgabe gemacht; im ersteren Fall geschieht das in Form eines öffentlichen Abendvortrags in Konstanz selbst. Über den engeren Kreis der Fachleute hinaus ist damit eine gewisse Außenwirkung wie auch Vor-Einwirkung durchaus beabsichtigt, gilt es doch eben am Ort in nicht mehr allzuferner Zukunft des sechsten Centenariums der Eröffnung des Constanziense zu gedenken.

2) Den Grundsatz der Reichenau, wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und fordern, haben wir uns, gerade auch mit Blick auf die angesprochene spezielle Situation (und unter Inkaufnahme vereinzelter Verstimmung seitens deshalb nicht berücksichtigter Kollegen) möglichst angelegen sein lassen, wobei zum Nachwuchs junge und inzwischen – man muß es angesichts einer desolaten Stellensituation klar sagen – auch weniger junge Kräfte zählen. Dabei galt es im Einzelfall thematisch Kompromisse zu finden zwischen den selbstverständlich zu berücksichtigenden speziellen Arbeitsgebieten der Betroffenen und generellen, möglichst viele Tagungsteilnehmer ansprechenden Fragestellungen.

Wie überhaupt jedes Programm am Ende ein Kompromiß ist, auf den nicht zuletzt auch Rückzieher und Absagen ihre Wirkung ausüben. So war uns nicht minder am Blick über den (Fach-)Zaun gelegen: Der Berliner Germanist Thomas Rathmann gewährt ihn uns, der Berliner Politikwissenschaftler Herfried Münkler dagegen nicht: Erst Mitte August 2004 ließ er uns deutlich wissen, unter Zeitnot müsse er zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem unterscheiden. Daß in dieser Situation Helmut G. Walther einsprang, um den Eröffnungsvortrag obendrein über ein Thema zu halten, das dem von Münkler angegebenen recht nahekommt, ist mehr als nur Glück im Unglück und obendrein Ausweis bester kollegialer Hilfsbereitschaft. Ein ebenso großer und herzlicher Dank gilt Dieter Girgensohn, der – obwohl noch vor Jahresfrist in Reichenau-Fron stehend – uns gleichfalls aus übler Kalamität heraushalf, als wir Anfang September 2004 zudem noch von František Šmahel eine krankheitsbedingte Absage erhielten. Damit entfällt zwar der mit seinem Vortrag avisierte Komplex »Hussitismus und (Basler) Konzil«, allein dank Dieter Girgensohn können wir nunmehr auch das Pisanum in unser Programm einbeziehen und dies obendrein mit einem Thema, das mit seinem schon im Titel annoncierten Übergang von der

konziliaren Theorie zu deren Praxis sich aufs beste an die auf den Konziliarismus zentrierten Darlegungen von Walther anschließt.

III. INSTITUTION UND PERSONEN

In solcher oder ähnlicher Weise pflegen Tagungsprogramme nun einmal zustandezukommen, und stehen sie erst, dann bemerken zunächst die Organisatoren, sodann die Kongreßteilnehmer und am Ende Leser und Rezensenten des Tagungsbandes insbesondere all das, was nicht zur Sprache kommt, zumal es der Arbeitskreis bei insgesamt neun Vorträgen beläßt – was aber mit Blick auf Konzentration, Vertiefung und Diskussion auch durchaus sein Gutes hat. Manches u. U. weniger Dringliche muß zudem nicht unbedingt in einem eigenen Referat abgehandelt werden – so etwa das Konzil von Pavia-Siena, zu dem Walter Brandmüller erst 2002 eine Neubearbeitung seiner Habilitationsschrift vorgelegt hat⁷⁾ oder das seit 1988/89 aus Anlaß seiner 550-Jahrfeier – ganz im Gegensatz zu Basel 1981 – mit zahlreichen Veröffentlichungen bedachte Ferrariense-Florentinum⁸⁾. Manches indes kann nicht zur Sprache kommen, weil – erinnert sei an die Bemerkung zur jüngeren Forschungssituation – es hierfür schlicht an Referenten mangelt: So wird das weite Feld der Beziehungen europäischer Mächte zu den Konzilien unseres Wissens derzeit fast überhaupt nicht bearbeitet, obgleich etwa die italienische Staatenwelt von Mailand bis Neapel sich hierfür geradezu anbietet, obgleich zum Thema »Reich und Ende des Basler Konzils« in der Abteilung der Älteren Reihe der »Deutschen Reichstagsakten« unediertes Material in Fülle vorliegt, für dessen Bearbeitung aber auf Grund von Sparvorgaben der Bayerischen Staatsregierung niemand eingestellt werden kann⁹⁾.

7) Walter BRANDMÜLLER, *Das Konzil von Pavia-Siena 1423–1424* (KonGe.D, 2002).

8) Lediglich im Rahmen einer im Oktober 1981 im Basler Missionshaus abgehaltenen Tagung wurden »Überlegungen zur Interpretation des Basler Konzils« aus römisch-katholischer (Erich MEUTHEN), evangelischer (Hans SCHNEIDER), orthodoxer (Deno J. GEANAKOPOLOS) und altkatholischer Sicht (Herwig ALDENHOVEN) angestellt, die dann in einem Sonderheft der an der Theologischen Fakultät der Universität Basel herausgegebenen »Theologischen Zeitschrift« erschienen (ThZ 38, 1982, S. 259–492).

Einen zusammenfassenden Überblick über die aus zahlreichen Tagungen hervorgegangenen Publikationen zur 550-Jahrfeier des Konzils von Ferrara-Florenz bietet Johannes HELMRATH, *Florenz und sein Konzil. Forschungen zum Jubiläum des Konzils von Ferrara-Florenz 1438/39–1989*, AHC 29 (1997) S. 202–216.

9) Vgl. Heribert MÜLLER, *Die Reichstagsakten (Ältere Reihe) und ihre Bedeutung für die europäische Geschichte*, in: Heinz ANGERMEIER/Erich MEUTHEN, *Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung* (SHKBAW 35, 1988) S. 17–46, bes. S. 24–32 (Die Kirchenfrage). Materialien in erheblichem Umfang wurden schon von Heinz QUIRIN für seine indes ungedruckt gebliebene Berliner Habilitationsschrift genutzt: *Studien zur Reichspolitik König Friedrichs III. von den Trierer Verträgen bis zum Beginn des süddeutschen Städtekrieges 1445–1448* (1963). Einen vorläufigen Einstieg in die Thematik bieten Joachim W. STIEBER, *Pope Eugenius IV, the Council of Basel and the Secular and Ecclesiastical Authorities in the Empire. The Conflict over Supreme Authority and Power in the Church* (SHCT 13, 1978) S. 276–330; Wolfgang Voss, *Dietrich von Erbach. Erzbischof von Mainz (1434–1459)*.

Trotzdem, jenseits alles Fehlenden, jenseits aller Kompromisse und Ausfälle glauben wir, daß das vorliegende Programm zum einen unser Bemühen spiegelt, Pisa und vor allem Konstanz wie Basel gleich und angemessen zu berücksichtigen, um so auch Möglichkeiten des Vergleichs zu eröffnen, während eine Spezialforschung zwangsläufig meist Themen aus dem Bereich eines Konzils untersucht, und daß dieses Programm zum anderen neben den bereits genannten Bereichen durchaus zentrale Punkte avisiert, wie bereits ein erster kurzer Blick auf die Titel zeigt, in denen von Konziliarismus, Reform, Korporation und Rezeption die Rede ist.

Und schließlich ist da noch der Untertitel im Tagungsthema: Institution und Personen. Nur auf den ersten Blick scheint er lediglich den Beitrag von Hans-Jörg Gilomen wie zugeschnitten, dagegen mit den gerade in Stichworten aufgeführten Bereichen in nicht unmittelbar einsichtigem Zusammenhang zu stehen. Doch dieses komplementär-spannungsvoll aufeinander bezogene Doppel »Institution und Personen« betrifft bei näherem Zusehen alle hier in den nächsten Tagen anstehenden Themen, ob nun etwa Thomas Prügl das unterschiedliche Verständnis der Institutionen Kirche und Konzil an zwei exponierten Vertretern papaler und konziliarer Positionen aufzeigt, oder ob Petra Weigel auf die Reform als Leitthema spätmittelalterlicher Konzilien eingeht, indem sie dies am Beispiel der Institution Bettelorden im Focus individueller Handlungsträger wie auch gruppenspezifischer Interessen abhandelt.

Konziliaristen und Konzilsväter dachten Kirche wie Konzil prononciert institutionell; sie konnten auch gar nicht anders, wenn es die Synode einerseits als oberstes, mit der Kontrolle über den Papst befaßtes kirchliches Organ zu etablieren wie zu sichern und wenn es andererseits die wiclifitisch-hussitische Herausforderung einer Geistkirche abzuwehren galt. Sie begriffen sich als reformerische Konservative, die den traditionellen, vom Papsttum verdrängten korporativ-föderativen Elementen wohlgerne innerhalb der existierenden, hierarchisch aufgebauten Kirche wieder stärker Geltung verleihen wollten. Bekanntlich hat dieser Auf- und Ausbau korporativ-föderativer Elemente auf den Konzilien selbst, allen voran in Basel, zu einem Deputations-, Behörden- und Ausschuß(un)wesen geführt, das mit den Prinzipien möglichst gleichmäßiger Besetzung nach hierarchischem Rang und geographischer Herkunft, mit seiner Ämterbefristung und Ähnlichem mehr idealiter konzipiert war, in der Realität jedoch nur zu häufig jämmerlich scheiterte. Denn hinter jeder noch so klug konzipierten Geschäftsordnung standen eben Menschen mit ihren Freundschaften, Beziehungen, Animositäten und Parteilagen, mit ihren karrierebestimmenden, politisch relevanten Ein- und Rückbindungen in heimatliche Ordnungen. Zwischen Überzeugung, Zwang und Opportunismus schwankt das Charakterbild gar manchen Konzilsvaters wie etwa jenes Pariser Theologen Thomas de Courcelles, der sich in Basel als einer der »Chefideologen« hervortat, dies jedoch im Wissen um eine karriere-

sichernder Rückkehrgarantie¹⁰). »Et l'homme dans tout cela?«: Immer wieder kann und muß man diese von Lucien Febvre formulierte Leitfrage für alles Tun des Historikers wiederholend und zustimmend aufgreifen und betonen.

»Institution und Personen«: Dieser Untertitel ist auch aus Gesprächen mit unserem gemeinsamen Lehrer Erich Meuthen erwachsen, der uns vor nunmehr drei Jahrzehnten den Weg zu den großen Konzilien des 15. Jahrhunderts gewiesen hat. In gewisser Weise ist es Anliegen wie Vermächtnis dessen, der krankheitshalber nicht an dieser Tagung teilnehmen kann und dem es auch nicht mehr vergönnt sein wird, die große Gesamtdarstellung des Basiliense zu schreiben¹¹), ist es in zwei Begriffe geronnene Berufs- und Lebenserfahrung eines Gelehrten von Rang. Und noch etwas hat er uns geraten: »Prüfen Sie, ob die Konzilien mit Voraussetzung und Ursachen für Reformation und Konfessionalisierung waren«: ein Problem, das ihn wohl länger und tiefer umtrieb, als er nach außen hin zu erkennen gab; ein Problem, das natürlich an das umstrittene Dictum von Karl August Fink denken läßt, Rom habe die Reform (sprich: via Konzilien) verhindert und dafür die Reformation bekommen¹²): eine unangemessene Teleologie? Davon könnte – sicherlich nicht nur, doch in besonderer Weise – im Anschluß an den Beitrag von Götz-Rüdiger Tewes, einem weiteren Schüler von Erich Meuthen, über die Rezeption der Basler Dekrete die Rede sein; in diesem Zusammenhang sei insbesondere auf seine Ausführungen über einen katholischen Kölner Gelehrten des 16. Jahrhunderts, Ortwin Gratius, schon vorweg hingewiesen, für den es bei einer Befolgung der Basler Kerndekrete in Deutschland kein Luthertum gegeben hätte.

Wir intendieren damit keinesfalls eine Engführung des Themas unter spezifisch deutschen Vorzeichen, mit Meuthen wollen wir es vielmehr in die europäische Geschichte der Zeit einbetten, wie sich ja auch das Œuvre von Tewes – erinnert sei nur an seine Habilitationsschrift – durch einen konsequent komparatistisch-europäischen Ansatz auszeichnet¹³).

10) Heribert MÜLLER, *et sembloit qu'on oüyst parler un angele de Dieu*. Thomas de Courcelles et le concile de Bâle ou le secret d'une belle réussite, *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* a. 2003/fasc. I (2005) S. 461–484.

11) Zahlreich und grundlegend sind aber schon seine Aufsätze zum Basiliense, die sich in einem seiner Festschrift beigegebenen Schriftenverzeichnis aufgelistet finden: Johannes HELMRATH/Heribert MÜLLER (Hgg.), *Studien zum 15. Jahrhundert*. FS Erich Meuthen, 2 (1994) S. 1101–1107. Das Basler Konzil spielt natürlich ebenso eine Rolle in gar manchen seiner vielen Publikationen über Nikolaus von Kues, deren Erträge ihrerseits mit in den ersten Band jener magistralen »Acta Cusana« eingingen, dessen erste beide Lieferungen die Konzilszeit abdecken: Erich MEUTHEN (Hg.), *Acta Cusana*. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, I/1: 1401–1437 Mai 17, I/2: 1437 Mai 17–1450 Dezember 31 (1976/1983).

12) Karl August FINK, Eugen IV. Konzil von Basel-Ferrara-Florenz, in: Hubert JEDIN (Hg.), *Handbuch der Kirchengeschichte*, III/2: Vom kirchlichen Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation (1968, NDD 1985/99) S. 588.

13) Götz-Rüdiger TEWES, *Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation* (BDHIR 95, 2001).

IV. ZUM FORSCHUNGSSTAND: GENERALIA

Im folgenden sind Fragehorizonte einzukreisen und zugleich einige Schlaglichter auf die aktuelle Forschung zu werfen; denn die Beiträger des Bandes sind selbst Teil von ihr, greifen sie auf und führen sie weiter. Für eine Forschungsgeschichte im Stile von Ansgar Frenkens feiner Studie über das Konstanzer Konzil oder der eigenen (J.H.) über das Basler ist freilich hier buchstäblich kein Platz. Beide Überblicke gingen von den Gründervätern der modernen Forschung aus – Heinrich Finke für Konstanz, Johannes Haller für Basel – und bearbeiteten mehr oder weniger das 20. Jahrhundert als Erfassungszeitraum¹⁴. Nur in ganz bescheidenem Maße enthalten die folgenden Angaben also dazu ›Nachträge‹ aus jüngster Zeit.

General-Konzilien, zu denen diejenigen von Konstanz und Basel gehören, sind seit langem Gegenstand der Forschung. Ganz allgemein findet man sie unter zwei Perspektiven betrachtet: einerseits synchron als epochenspezifische historische Einzelereignisse (wie auch immer sich für den Historiker ihr »Ereignis« charakter konstituiert), andererseits als strukturell homogene Glieder einer diachronen Kette von Nikaia bis zum II. Vatikanum, »Brennpunkte der Kirchengeschichte« (Schatz) sicherlich, aber in gewisser Weise seriell verortet, eben als Teile einer »Konziliengeschichte«. Diese hat ihre eigene und lange Forschungstradition. So haben Pisa, Konstanz und Basel in jüngeren Überblicken zur Konziliengeschichte ebenso selbstverständlich ihren seriellen Platz wie in Epochendarstellungen der allgemeinen Historie ihren individuellen¹⁵.

Natürlich sind Konzilien im Kern wesentlich kirchlich-theologisch geprägt und daher genuines Arbeitsgebiet von Theologen, Kanonisten und Kirchenhistorikern, doch faszinierten sie, polyvalent wie sie sind, stets auch ›Profanhistoriker‹ – illustre Beispiele aus der deutschen Mediävistik wurden genannt – und öffnen sich zunehmend als Feld neuer Fragestellungen und Disziplinen. Der Band möge davon Zeugnis ablegen.

V. ZU DEN QUELLEN

Konstanz hatte seinen Richental, Basel nicht. Die hohe, nicht zuletzt ikonische Plastizität der Konstanzer Konzilchronik des Ulrich von Richental hat sicherlich zur größeren Popularität des ersten Konzils auf deutschem Boden beigetragen, das hier als städtisches Ereignis nacherlebbar wurde. Thomas Martin Buck legte eine Studie vor, die jener Text-

14) FRENKEN, Erforschung (wie Anm. 4), hier zu Finke und seiner Schule S. 17–89; HELMRATH, Basler Konzil (wie Anm. 4), zu Haller S. 12–16, 618 s.v., sowie Heribert MÜLLER, Der bewunderte Erbfeind. Johannes Haller, Frankreich und das französische Mittelalter, HZ 252 (1991) S. 265–317.

15) Josef WOHLMUTH, Die Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), in: Giuseppe ALBERIGO (Hg.), Geschichte der Konzilien. Vom Nicaenum bis zum Vaticanum II (1993) S. 233–290; Klaus SCHATZ, Allgemeine Konzilien – Brennpunkte der Kirchengeschichte (UTB 1976, 1997) S. 123–164.

Bild-Relation angemessen Rechnung trägt¹⁶⁾. Basel hingegen ist einzigartig durch seine erhaltenen Sitzungsprotokolle und durch die monumentale Konzilsgeschichte, die Johannes von Segovia, selbst Konzilsvater, aus diesen Protokollen, Briefen etc. gearbeitet hat¹⁷⁾. Beide Textcorpora sind Ausdruck eines Willens zur totalen Selbstdokumentierung, letztere zudem Produkt eines austeren, und doch leidenschaftlichen Konsensidealismus auf schließlich 2400 Folio-Druckseiten.

Das eigentliche »Resultat« der Konzile, sozusagen ihr textueller Output, sind ihre Dekrete. Das Basler Konzil etwa verbreitete die seinigen stolz in notariell beglaubigten und gesiegelten Sammelcodices¹⁸⁾. Die Geschichte der Drucke und Editionen, vom Erstdruck der Basler (Sebastian Brant, Basel 1499) und Konstanzer Dekrete (Hagenau 1500) und ihr Schicksal in der Kette der großen Konzilssammlungen von Merlin (1524) bis Mansi und zu den heute gebräuchlichen »Conciliorum oecumenicorum decreta« von Alberigo/Wohlmuth¹⁹⁾, ist in Teilen ebenso noch zu schreiben wie die der frühen Konziliengeschichtsschreibung, beginnend bei Gallikanern und Hugenotten²⁰⁾. Nach der solitären Edition Hermann von der Hardts, dem »Magnum oecumenicum Constantiense Concilium« in sechs Bänden (1696–1700), begann die moderne Quellenforschung Ende des 19. Jahrhunderts mit jenen zwei deutschen Historikern, dem katholischen Heinrich Finke (*Acta Concilii Constantiensis*, 4 Bde.) und dem evangelischen Johannes Haller (*Concilium Basiliense*, 8 Bde.)²¹⁾. Dieser Schub an Editionen um 1900 ist wissenschaftsgeschichtlich einerseits wohl schlicht mit der Öffnung der Vatikanischen Archive durch Leo XIII. im Jahr 1881 zu erklären. Wie Haller in seinen Erinnerungen launig berichtet, habe Leo selbst ihn bei einer Audienz mit den Worten autorisiert: »Concilio di Basilea è molto importante, merito molto di essere studiato«²²⁾. Zum anderen stand die deutsche Spätmittelalterforschung damals in einer ersten Blüte und genoß, den »Monumenta Germaniae Historica« mit Reichstags- und Konzilsakten gleichsam zeitlich nacheilend, die Faszination des pionierhaften Erschließens neuer Quellen und der »reinen« Quellenforschung. Zum dritten gehören die »Reform«konzilien in den sensiblen Komplex der »Ursachen der Reformation«. Ein Motiv Finkes, Hermann Heimpels Lehrer, war sicherlich die Aufwertung des »katholischen deutschen« Spätmittelalters vor der Reformation gewesen, zunächst im Gefolge Johannes Janssens. Beide, Finke wie Haller, leitete Interesse an der Reform, kaum hingegen an der konziliaren Theorie.

16) Thomas M. BUCK, Text, Bild, Geschichte. Papst Johannes XXIII. wird auf dem Arlberg umgeworfen, *AHC* 30 (1998) S. 37–110.

17) CB 2–4, 6–7; MC 2–4.

18) Dazu demnächst Joachim Stieber (Smith College, Northampton/Mass.).

19) COD (eine neue textkritisch revidierte Ausgabe ist in Vorbereitung) sowie COD (Wohlmuth).

20) Einen Anfang machte freilich Sieben in seiner »Geschichte der Konzilsidee« (dazu siehe hier S. 20f.).

21) Vgl. hier Anm. 14 und 17.

22) Johannes HALLER, *Lebenserinnerungen. Gesehenes – Gehörtes – Gedachtes* (1960) S. 186f.

Daß Konzilien ihrerseits die Konzilsforschung befruchteten, zeigte, wie gesagt, das II. Vatikanum, gerade für den Fall der Reformkonzilien. Als Brian Tierney auf Anregung Walter Ullmanns seine »Foundations of Conciliar Theory« (1955) verfaßte, glaubte er, in einem irenisch abseitigen Feld zu graben, nicht ahnend, daß eben dieses alsbald zum Mienenfeld wurde. Es ging Tierney geradewegs wie seinem Thema, fand er doch in der kanonistischen Tradition die Kernsätze des Konziliarismus, die erst im Kontext der Schisma- und Konzilszeit scharfgemacht wurden. Der Impuls der Konzils-Theologie des Vatikanums sprang mit etwas Abstand, aber durchaus von deren kontroversen Grundpositionen konfiguriert, auf die historische Forschung und Quellenerschließung²³⁾, insbesondere der »Theoretiker« über, wovon noch zu sprechen ist. Rückblickend scheint der im engeren Sinne »konziliare« Impetus in der Forschung seit längerem verebbt. Dafür sind neue Fragen an die Konzilien herangetragen worden.

VI. ZUR JÜNGEREN FORSCHUNG

Der nun folgende, strikt ausgewählte Überblick über die jüngsterschienene Literatur²⁴⁾ soll um acht leitende, inhaltlich eng verschränkte, teils thematische, teils analytische Rasterbegriffe gebündelt werden. Sie waren partiell für die Tagung von Bedeutung und mögen hier auch dazu dienen, die Beiträge dieses Bandes einführend zu verorten. Daß ihr Themenspektrum Lücken hat, ist bedauerlich, aber unvermeidlich. Sämtliche Forschungsansätze der jüngeren Zeit unter die acht Begriffe zu subsumieren, kann nicht gelingen und ist auch nicht angestrebt. Die Inselhaftigkeit mancher Studien ist freilich auch signifikant, denn eine klare Tendenz, deutliche Verdichtungen oder gar Paradigmen scheinen in der historischen Konzilienforschung derzeit nur vage erkennbar zu sein.

Über eine moderne Gesamtdarstellung eines einzelnen Konzils verfügen wir dank Walter Brandmüller für Konstanz und Pavia-Siena²⁵⁾. Er hat das Constantiense sozusagen vom

23) Für das Basler Konzil gelang Erich Meuthen zudem die Entdeckung dreier Bände Rotamanualien in Basel und eines Bands Konzilsprotokolle aus dem Besitz des Johannes von Segovia in Kopenhagen. Prosopographische Aufbereitung in: Hans-Jörg GILOMEN (Bearb.), Die Rotamanualien des Basler Konzils. Verzeichnis der in den Handschriften der Basler Universitätsbibliothek behandelten Rechtsfälle (1998). Siehe auch Erich MEUTHEN, Zur Protokollführung auf dem Basler Konzil (mit besonderer Berücksichtigung der Handschrift Ny kgl. S.1842 fol. in Kopenhagen aus dem Nachlaß des Johann von Segovia), AHC 16 (1984) S. 348–368. Der Druck des Protokolls für die Jahre 1435/36 wird als Bd. 9 des CB von Johannes Helmrath vorbereitet.

24) Im folgenden werden im wesentlichen Monographien genannt, Aufsätze hingegen nur in enger Auswahl.

25) Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz 1414–1418, 1: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne; 2: Bis zum Konzilsende (KonGe.D, ²1999 und 1997); DERS., Konzil von Pavia-Siena (wie Anm. 7), als Quellenband ist weiter Bd. 2 des Werks aus der ersten Bearbeitung (1974) zu benutzen; vgl. auch die Aufsatzsammlung: DERS., Papst und Konzil im Großen Schisma (1378–1431). Studien und Quellen (1990).

Kopf auf die Füße gestellt, statt einer ›nördlichen‹, deutsch-kaiserlichen mehr eine ›südliche‹, italienisch-kuriale Perspektive eingenommen. Das erfrischend Narrative ist unverkennbar verbunden mit einer Konzentration auf die theologischen Aspekte²⁶.

Aus zahlreichen Vorstudien für eine Gesamtdarstellung des Pisanum²⁷ präsentiert Dieter Girgensohn im folgenden eine Zwischenbilanz. Die Leistungen Erich Meuthens im Blick auf eine Gesamtdarstellung des Basler Konzils wurden schon genannt. Die ihm zum 65. Geburtstag gewidmete Festschrift stellte weitere Bausteine bereit²⁸. Stefan Sudmann (2005) hat in seiner Münsteraner Dissertation zahlreiche Teildesiderate der »synodalen Praxis« des Basler Konzils ausgearbeitet, die von der Forschung angeregt worden waren, zum Beispiel die Techniken der Friedensvermittlung, aber auch Richter- und Schlichtertätigkeit, Kanonisierungen etc. So setzt sein Buch zumindest einen Schritt in Richtung einer Gesamtdarstellung des Basiliense²⁹. Das Unionskonzil von Ferrara-Florenz, nur sehr am Rande Thema dieses Bandes, harret dringend neuer Darstellung³⁰.

26) Vgl. FRENKEN, *Erforschung* (wie Anm. 4) S. 400–417; kritischer Jürgen MIETHKE, in: DA 47 (1991) S. 692–695.

27) Dieter GIRGENSOHN, *Kirche, Politik und adelige Regierung in der Republik Venedig zu Beginn des 15. Jahrhunderts*, 2 Bde. (VMPIG 118, 1996); DERS., *Materialsammlungen zum Pisaner Konzil von 1409*: Erler, Finke, Schmitz-Kallenberg, Vincke, AHC 30 (1998) S. 456–519.

28) Vgl. oben Anm. 5, 8, 11 sowie 23. Die genannte Festschrift, HELMRATH/MÜLLER (Hgg.), *Studien zum 15. Jahrhundert* (wie Anm. 11) enthält in Bd. 1 Beiträge zu Konstanz, Pavia-Siena und Basel von Jürgen Miethke, Herbert Lepper, Morimichi Watanabe, Antony Black, Johannes Helmrath, Hermann Josef Sieben, Johannes Laudage, Ulrich Horst, Remigius Bäumer, Walter Brandmüller, Heribert Müller, Jürgen Petersohn und Alexander Patschovsky.

29) Stefan SUDMANN, *Das Basler Konzil. Synodale Praxis zwischen Routine und Revolution (Tradition-Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 8, 2005)*. Speziell zur Basler Jurisdiktion ist auf eine bei Claude Gauvard (Université Paris I: Panthéon-Sorbonne) entstehende Thèse von Émilie Rosenblieh zu verweisen; vgl. ihre Präsentation des Projekts: *La juridiction du concile de Bâle ou la tentative d’instaurer la communauté conciliaire dans l’Église (1431–1449)*, *Hypothèses* 10 (2006) 127–136. Ersten konkreten Einblick in ihr Arbeiten bietet die kürzlich erschienene Studie: *Un prélat méridional devant la juridiction du concile de Bâle: l’évêque de Marseille Louis de Glandèves, juge, partie et témoin*, *Cahiers de Fanjeaux* 42 (2007) 449–473.

30) Die Studie von Joseph GILL, *The Council of Florence (1959, ND 1979)* ist veraltet. Vgl. die Fülle neuer Fragestellungen in den Sammelbänden AHC 22 (1990) und 27–28 (1995/96); sowie *Ferrara e il concilio 1438–1439. Atti del Convegno di Studi nel 550° anniversario del concilio dell’unione delle due Chiese d’Oriente e d’Occidente* (Ferrara, 23–24 XI 1989), a cura di Patrizia CASTELLI (1992); *Firenze e il concilio del 1439. Convegno di Studi Firenze, 29 XI–2 XII 1989*, a cura di Paolo VITI, 2 Bde. (Biblioteca storica Toscana 29, 1994). Vgl. auch den Überblick bei HELMRATH, *Florenz und sein Konzil* (wie Anm. 8). – Eine Gesamtdarstellung des V. Lateranums (1512–1517), das weitgehend aus dem Horizont dieses Bandes fallen muß, bereitet Nelson H. MINNICH vor; Vorarbeiten publizierte er unter dem Titel: *The Fifth Lateran Council (1512–1517). Studies on the Membership, Diplomacy, and Proposals for Reform* (CSS 392, 1993).

VI.1. Konziliare und politische Theorie

Ein großer Fortschritt der letzten Jahrzehnte liegt in der handschriftlichen wie ideographischen Erschließung zahlreicher theologisch-kanonistischer Traktate sowie der Person ihrer Autoren, die schreibend den Traktatkrieg der Konzilszeit so phänomenal produktiv machten. Doch immer noch sind wichtige Texte unedierte. Als bedeutsame Diskurskerne benannte die Forschung die *potestas ecclesiastica*, also das Verhältnis von Papst und Konzil in der Kirchenverfassung, die konziliare Unfehlbarkeit sowie den Konsens- und Repräsentationsgedanken. Als ein nachhaltiges Ergebnis des Konflikts wird einhellig die Formierung einer umfassenden Ekklesiologie (*de ecclesia*) gesehen.

Offene Fragen, welche die heutige Diskussion bewegen: Wie formen sich theoretische Positionen und Parteiungen überhaupt heraus? Sind Veränderungen der Wissenschaftssprachen zu beobachten? Gab es Transfers zwischen den Wissenschaftskulturen und -sprachen der Theologie und der Jurisprudenz (Stichwort ›Theologisierung‹)? Welche Verbindungen oder Analogien lassen sich zwischen den konziliaren Theorien zur ›profanen‹ Verfassungslehre herstellen? Dies bedeutet zum einen die Frage historischer Rezeptionen, vor allem in ›parlamentarisch-‹konstitutionellen Diskursen der Frühen Neuzeit, zum andern die methodische Frage, inwieweit die konziliaren und ›papalen‹ Theorien selbst politologisch-verfassungstypologisch analysierbar sind, etwa als Modellkonflikt zwischen Konstitutionalismus und Monarchismus. Die Ausgangspunkte setzten hierfür vor allem die Arbeiten des Historikers Jürgen Miethke über Wilhelm von Ockham und die Theoretiker des 14. Jahrhunderts, des Politologen Antony Black für die politische Sprache der Basler Theoretiker, des Juristen Hasso Hofmann zum Repräsentationsbegriff, des Theologen Werner Krämer zur Erschließung und Wertung des ›Basler Konziliarismus‹, sowie des Ideenhistorikers Francis Oakley für die Wirkungen in der politischen Theorie des westeuropäischen Konstitutionalismus³¹). Mitten in diese Diskussionen taucht im folgenden Helmut G. Walther mit seinem einleitenden Beitrag ein.

Eine Gesamtdarstellung der konziliaren Theorie entstand bis heute zwar nicht. Als großer diachroner Zugriff ist aber aus jüngerer Zeit die monumentale »Geschichte der Konzilsidee« (1978–1997) von der Alten Kirche bis zum 20. Jahrhundert von Hermann Josef Sieben zu nennen. Er synthetisiert unter dem Begriff ›Konzilsidee‹ eine wissenschaftshistorische Ideographie theologischer Werke, die das Konzil thematisieren. Bezeichnen-

31) Jürgen MIETHKE, *De potestate papae*. Die päpstliche Amtskompetenz im Widerstreit der politischen Theorie von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham (Spätmittelalter und Reformation, NR 16, 2000); Antony BLACK, Council and Commune. The Conciliar Movement and the Fifteenth Century Heritage (1979); DERS., Church, State and Community. Historical and Comparative Perspectives (CSS 763, 2003); Hasso HOFMANN, Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert (Schriften zur Verfassungsgeschichte 22, 1974 [*2003]); Werner KRÄMER, Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus (BGPhThM NF 19, 1980); Francis OAKLEY, The Conciliarist Tradition. Constitutionalism in the Catholic Church, 1300–1870 (2004).

derweise klafft just für die überproduktive Zeit zwischen ca. 1400 und 1450 eine Lücke, in der es ihm offenbar nicht gelang, das Konzept ›Konzilsidee‹ durchzuhalten. Stattdessen erschien dazu aus Siebens Feder ein schlanker Band »Traktate und Theorien zum Konzil« – in einer anderen Reihe, dem ein Strom von Aufsätzen folgte³²⁾.

Die elanvoll begonnene Erschließung von Person und Œuvre einzelner Theoretiker dauert verhalten bis heute an. Einige ausgewählte Beispiele: Aus der Zeit des Pisanum und des Constantiense wurden nach d'Ailly und Gerson auch Francesco Zabarella (Dieter Girgensohn) und Matthäus von Krakau (Matthias Nuding) untersucht³³⁾. Für den ›Basler Konziliarismus‹ stand lange Zeit fast allein Nikolaus von Kues' *De concordantia catholica* (1433). Es gehörte zu den Leistungen der jüngeren Forschung, gerade hier das Spektrum immens verbreitert zu haben³⁴⁾. Die Opera hochkarätiger Theologen wie Johannes von Ragusa oder Johannes von Segovia, beide Vordenker des ›Basler Konziliarismus‹, traten überhaupt erstmals ans Licht. Die Edition des *Tractatus de ecclesia* durch Franjo Šanjek (1983) motivierte zu zahlreichen Studien über Johannes von Ragusa, so von Zvezdan Strika (2000). Zu Johannes von Segovia haben wir Rolf de Kegels wichtige Edition (1995) des späten Traktats *De magna auctoritate episcoporum in concilio generali*; Teilstudien über sein Konzilsdenken liegen in großer Zahl vor, eine Monographie fehlt³⁵⁾. Der Jurist Antonio Roselli und sein Traktat *De conciliis* ist durch Thomas A. Weitz (2002) neu erschlossen. Zu Heymericus de Campo, der als originärer Philosoph erst jüngst erkannt wurde und für das Denken des Cusanus eine Mittlerrolle spielte, liegt jetzt die Dissertation von Florian Hamann vor (2006)³⁶⁾.

32) Hermann Josef SIEBEN, Traktate und Theorien zum Konzil. Vom Beginn des Großen Schismas bis zum Vorabend der Reformation (1378–1521) (FTSt 30, 1983); vgl. die Aufsatzsammlungen: DERS., Vom Apostelkonzil zum Ersten Vatikanum. Studien zur Geschichte der Konzilien (KonGe.U, 1996); DERS., Studien zur Gestalt und Überlieferung der Konzilien (KonGe.U, 2005).

33) Dieter GIRGENSOHN, Francesco Zabarella aus Padua. Gelehrsamkeit und politisches Wirken eines Rechtsprofessors während des großen abendländischen Schismas, ZRG.KA 79 (1993) S. 231–277; Matthias NUDING, Matthäus von Krakau. Theologe, Politiker, Kirchenreformer in Krakau, Prag und Heidelberg zur Zeit des Großen Abendländischen Schismas (Spätmittelalter und Reformation NR 38, 2007).

34) Siehe hier Anm. 23, 28 und 31 sowie den Beitrag von Thomas PRÜGL in diesem Band.

35) Franjo ŠANJEK (Hg.), Magistri Johannis (Stojković) de Ragusio OP Tractatus de ecclesia ... (Croatia christiana. Fontes 1, 1983); Zvezdan STRIKA, Johannes von Ragusa (†1442). Kirchen- und Konzilsbegriff in der Auseinandersetzung mit Hussiten und Eugen IV. (2000). Siehe auch Petar VRANKIĆ, Die Grundzüge der Konzilstheologie des Johannes von Ragusa, AHC 30 (1998) S. 287–310; Rolf de KEGEL (Hg.), Johannes von Segovia, *Liber de Magna auctoritate episcoporum in concilio generali* (Spicilegium Friburgense 34, 1995). Studien zu Segovia vor allem bei den hier in Anm. 31 genannten Autoren.

36) Thomas A. WEITZ, Der Traktat des Antonio Roselli »De conciliis ac Synodis generalibus«. Historisch-kanonistische Darstellung und Bewertung (KonGe.U, 2002); Florian HAMANN, Das Siegel der Ewigkeit. Universalwissenschaft und Konziliarismus bei Heymericus de Campo (Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft 16, 2006). Zu dem kaum erschlossenen Kanonisten Lodovico Pontano (†1439) künftig Thomas Woelki (Berlin).

Als Modellstudie anzusehen ist Thomas Prügls Arbeit (1995) über den als ›Papalist‹ geltenden Theologen Heinrich Kalteisen. Hier wird »Ekklesiologie im Werden«, wird der Formationsprozeß kirchentheoretischer Positionen nachvollziehbar. Prügl zeigt die wachsenden konzilsinternen Spannungen; man erlebt noch 1437 einen »zögernden, von disparaten Eindrücken gespaltenen Kalteisen«, dessen Polemik gegen die Basler eben nicht hieß, »die Rechte der Konzilien völlig preiszugeben«, mithin oxymorisch einen »papalistischen Konziliarist(en)«³⁷⁾. In seinem folgenden Beitrag demonstriert Thomas Prügl Grundelemente der konziliaren Theorie an zwei polaren Figuren, den Spaniern Johannes von Segovia und Johannes Torquemada.

Einen nationalen Fokus wählte für seine grundlegende Studie zu »Konziliarismus und Polen« der Historiker Thomas Wunsch (1998). Er versuchte, die Politik der polnischen Krone und die reiche konziliaristische Traktatliteratur der Krakauer Theologen zu einer Analyse ›des‹ Konziliarismus allgemein zu verbinden, dessen genuin »polnische« Signatur dann aber unklar bleibt. Die Kritik von Thomas Prügl sorgte für eine der wenigen echten Kontroversen auf diesem noch zur Zeit des II. Vatikanums so heiß umstrittenen Feld des Konziliarismus³⁸⁾.

VI.2. Primär- und Sekundärfunktionen

Wie sinnvoll es insofern ist, zwischen Primär- und Sekundärfunktionen von Konzilen zu differenzieren, bleibt zu fragen. Die Primärfunktion der Konzile wäre dann, gemäß dem theologischen Selbstverständnis, Entscheidungen im Bereich der drei selbstgestellten großen Aufgaben Reform, Fides und Pax zu fällen. Sekundärfunktionen können in den politischen und kulturellen Forums- und Transferleistungen sowie den wirtschaftlichen Auswirkungen etc. gesehen werden, aber auch in den Folgen, die sich aus dem singulären Langzeitcharakter der Konzile ergeben. Im institutionellen Sinne ließe sich zwischen inneren Kerngremien- und Behörden des Konzils, die nur den Inkorporierten zugänglich waren, und der weiteren Außenseite aus öffentlichen Solennitäten, der Quartiersituation etc., unterscheiden, wie sie auch ein Außenstehender wie Richental wahrnehmen konnte.

37) Thomas PRÜGL, Die Ekklesiologie Heinrich Kalteisens OP in der Auseinandersetzung mit dem Basler Konziliarismus (VGI 40, 1994), die Zitate hier S. 120, 80, 5, 98. Seinem Lehrer Ulrich Horst OP folgend hat Prügl auch die Herausbildung eng festgezurrt papaler Rechtspositionen untersucht: DERS., Antonio da Cannara, *De potestate pape supra Concilium Generale contra errores Basiliensium*. Einleitung, Kommentar und Edition ausgewählter Abschnitte (VGI 41, 1996).

38) Thomas WÜNSCH, Konziliarismus und Polen. Personen, Politik und Programme aus Polen zur Verfassungsfrage der Kirche in der Zeit der mittelalterlichen Reformkonzilien (KonGe.U, 1998). Dazu die Kritik von Thomas PRÜGL, Konziliarismus und Polen. Kritische Anmerkungen zu einer Neuerscheinung, AHC 32 (2000) S. 146–156; sowie Th.W., Kritische Anmerkungen zu einer Neuerscheinung. Erwiderung auf eine Rezension, ebd. S. 157–161.

Analoge Versuche wurden in der Forschung für die Analyse weltlicher Versammlungen wie des Reichstags angestellt, was zum typologischen Vergleich kirchlicher mit weltlichen Versammlungen anregen mag. Doch der Blick auf die Geschäftsordnung, das institutionelle und personelle Substrat jener Primärfunktionen zeigt, wie wenig man hier trennen kann. Dies führt auf einen der Leitbegriffe des Bandes:

VI.3. Institution

Man mag auf Definitionsversuche Melvilles und des Dresdener SFB zurückgreifen³⁹⁾ und Institutionen als handlungsnormengeleitete Instanzen zur wiederholbar gesicherten Regelung sozialer Interaktionen verstehen. Konstanzer und Basler Konzil wurden erstens gegen die temporäre Natur der Konzilien zu Langzeitinstitutionen des Kirchenregiments (Bischofskonzil/Kirchenparlament), sie bildeten zweitens selbst Institution(en) im engeren Sinne, nämlich eine Fülle von Beratungsgremien und Behörden aus. Die Behördenbildung vollzog sich als »Kopie« der römischen Kurie an Bodensee und Rhein, ein institutions-schöpferischer Akt besonderer Art. Verschiedene Faktoren kamen dabei zusammen: personeller Afflux von Fachkräften von der Kurie Eugens IV., die Befriedigung der Nachfrage seitens der Gläubigen (mit daraus resultierendem Zwang zur Fortexistenz), Selbstbehauptung des Konzils und ideologischer Anspruch auf das reguläre Kirchenregiment, schließlich eine gewisse Eigendynamik von Bürokratien. Alle diese Fragen greift Hans-Jörg Gilomen in seinem Beitrag über Behörden und Personal des Basler Konzils auf.

VI.4. Person(en)

Person(en), unser zweiter allgemeiner Leitbegriff, wurden im Hinblick auf die Konzilien unter sehr verschiedenen Ansätzen untersucht. So begegneten bereits a) die Versuche intellektueller Biographien einzelner Theoretiker; b) eine statistische Analyse der Teilnehmer liegt als Aufgabe auf der Hand (für Basel zum Beispiel liegen die Namen von rund 3500 Inkorporierten als statistisch traktierbares Kernmaterial vor). Doch wurden statistische Studien der älteren Forschung kaum fortgesetzt. Eine Ausnahme bildet Robert Gramsch (2003), der 87 Erfurter Juristen auch in ihren Konzilskarrieren untersucht und dabei grundsätzlich Möglichkeiten und Grenzen statistischer und kollektivprotopographischer Methoden aufweist⁴⁰⁾. c) Gruppenbiographische Studien, auch Netzwerkanaly-

39) Programmatisch Gert MELVILLE, Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema, in: DERS. (Hg.), Institutionen und Geschichte (Norm und Struktur 1, 1992) S. 1–25.

40) Robert GRAMSCH, Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 17, 2003), hier vor allem S. 424–436.

sen der Viten und Karrieren, erweisen sich als fruchtbar. Ungeheuer viele Personen der geistlichen gelehrten Eliten kamen in irgend einer Weise mit einem der großen Konzilien in Kontakt. Oft umfaßten Konzilsaufenthalte, das Mitwirken in deren Gremien, wesentliche Phasen ihrer Biographien, nicht selten markierten sie Brüche, so wenn man an die »Frontwechsler« im kirchenpolitischen Kampf denkt.

Vielfach findet man hierzu Studien mit regionaler, nationaler oder berufsständischer Gruppensignatur; Studien, die sich oft genauso unter die Leitbegriffe »Politik« und »Nation« subsumieren ließen. So untersuchte etwa Sabine Weiß »Salzburger« auf dem Konstanzer, Gramsch jene Erfurter Juristen auf dem Basler Konzil. So sucht Ansgar Frenken in seinem folgenden Beitrag die Rolle der »Gelehrten«, wiederum in Konstanz, quantitativ wie qualitativ zu gewichten. Heribert Müllers Studie über »Frankreich und Franzosen« (1990), die modellhaft Einzelpersonen und Gruppenprosopographie verbindet, dabei aber zugleich die – netzwerkgestützte – Politik des französischen Hofes herausarbeitet, fand in vergleichbarem Umfang bisher keine Nachfolge⁴¹⁾.

Stärker dominiert die Einzelbiographie, die bekanntlich in den letzten beiden Jahrzehnten geradezu eine neue Blüte erlebt hat, auch wenn sie nach Bourdieu wesentlich »Illusion« bleiben muß. Unter den »konzilsnahen« Personen, die Gegenstand einer Biographie wurden, findet man neben den Monarchen vor allem Bischöfe und – mit Boockmanns »Blumenau« (1965) und Heimpels »Vener« (1982) als Vorreiter – gelehrte Räte. Der Landesherr und seine Herrschaftspraktiken standen im Zentrum von Ignaz Millers modellhafter Studie über den Trierer Erzbischof Jakob von Sierck (1983), Wolfgang Voss behandelte Siercks Kollegen, den Mainzer Erzbischof Dietrich von Erbach⁴²⁾. Kaum von ungefähr erfuhren geistliche Politiker aus dem französisch-burgundischen Raum biographisches Interesse: so in Malte Prietzels »Guillaume Fillastre der Jüngere« (2001) und in Christian Kleinerts »Philibert de Montjeu« (2004). Dessen Vita wird zu einem Schnittpunkt der europäischen Mächtepolitik zwischen dem englisch-französischen Konflikt, Familieninteressen, Aufgaben als Bischof in der Normandie und Dienst für das Konzil, dessen einsamer Sachwalter in Böhmen Philibert 1436–39 wurde⁴³⁾. Schließlich: Nikolaus von Kues, Konzilsvater in Basel 1432 bis 1437. Als Konzilstheoretiker und Philosoph ebenso wie als Politiker, Bischof und Kardinal erregt er derzeit immer mehr und zwar durchaus internationales Interesse. Bis zu einem gewissen Grad ist Cusanusforschung auch Konzilsforschung. Die »Acta Cusana« von Meuthen/Hallauer geben dazu ein einzigartig dichtes

41) Heribert MÜLLER, Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil, 2 Bde. (KonGe.U, 1990).

42) Ignaz MILLER, Jakob von Sierck 1398/99–1456 (QAMRhKG 45, 1983); Voss, Dietrich von Erbach (wie Anm. 9).

43) Christian KLEINERT, Philibert de Montjeu, ca. 1374–1439. Ein Bischof im Zeitalter der Reformkonzilien und des Hundertjährigen Krieges (Beih. Francia 59, 2004), hier S. 13–29; Malte PRIETZEL, Guillaume Fillastre der Jüngere (1404/07–1473). Kirchenfürst und herzoglich-burgundischer Rat (Beih. Francia 51, 2001), hier S. 11–18 über die Möglichkeiten einer Biographie. Wichtig auch Claudia MÄRTL, Kardinal Jean Jouffroy (†1473). Leben und Werk (BGQMA 18, 1996).

Arbeitsinstrument aus den Quellen an die Hand⁴⁴). Personenverbindungen sind aber nicht denkbar ohne den folgenden Leitbegriff:

VI.5. Kommunikation

Forum, Fokus, Arena, Knotenpunkt, Katalysator, Drehscheibe, Ideenbörse, Diffusionszentrum – die Forschung ist bei derartigen Metaphern recht kreativ und zeigt damit ihr vielfältiges, auch interdisziplinäres Interesse, wenn es nämlich um die kommunikative Funktion der Konzilien geht. Bereits Enea Silvio Piccolomini ließ seinen Humanistenfreund Petrus de Noxeto in einem Dialog um 1453 wohl durchaus treffend sagen: *Non me penitet in synodo Basiliensi fuisse, in qua lumina nostri orbis excellentiora fuerunt, multa illic didici*⁴⁵. Die Bedeutung der großen Konzilien als »Büchermärkte« (Paul Lehmann), als wichtige Foren öffentlicher Kommunikation, Diplomatie und Oratorik, als Vorformen der europäischen Kongresse, Treffpunkt der europäischen Bildungselite usw.⁴⁶, machte sie per se auch zu Membranen von Diffusionsprozessen vielfacher Art, darunter – noch zögerlich – des italienischen Humanismus und seines neuen Typs der Rede⁴⁷.

Den ersten und bisher einzigen Versuch eines dezidiert diskurstheoretischen Zugangs unternahm Thomas Rathmann »Geschehen und Geschichten des Konstanzer Konzils« (2000), gestützt vor allem auf Richental, das Tagebuch des Kardinals Fillastre und literarische volkssprachliche Texte (Gedichte etc.): Das Konzil erscheint so als Text, als »prinzipiell offenes diskursives Ereignis«⁴⁸. Sein Beitrag in diesem Band befaßt sich mit einer

44) MEUTHEN (Hg.), *Acta Cusana* (wie Anm. 11).

45) Aeneae Silvii Piccolomini Senensis qui postea fuit Pius II Pont. Max. opera inedita descripsit ... Josephus CUGNONI, in: *Atti della Romana Accademia dei lincei. Memoria della Classe di scienze morali, storiche e filologiche* III/8 (1882/83, ND 1968) S. 578; separat mit eigener Seitenzählung S. 259.

46) Johannes HELMRATH, *Kommunikation auf den spätmittelalterlichen Konzilien*, in: *Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft*, hg. v. Hans POHL (= VSWG Beih. 87, 1989) S. 116–172; Jürgen MIETHKE, *Die Konzilien im 15. Jahrhundert als Drehscheiben internationaler Beziehungen* in: Konrad KRIMM/Rainer BRÜNING (Hgg.), *Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als europäische Landschaft im 15. Jahrhundert* (Oberrheinische Studien 21, 2002) S. 257–274; Kurt FLASCH, *Nikolaus von Kues in seiner Zeit. Ein Essay* (RUB 18274, 2004) S. 23–27 locker zur »Ideenbörse«.

47) Alexander PATSCHOVSKY, *Der italienische Humanismus auf dem Konstanzer Konzil (1414–1418)* (Konstanzer Universitätsreden 198, 1999); Johannes HELMRATH, *Diffusion des Humanismus und Antike-rezeption auf den Konzilien von Konstanz, Basel und Ferrara-Florenz*, in: *Die Präsenz der Antike im Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit*, hg. v. Ludger GRENZMANN u.a. (2004) S. 9–54. Pauschal sei auch auf die Literatur zu Enea Silvio Piccolomini als Leitfigur verwiesen.

48) Thomas RATHMANN, *Geschehen und Geschichten des Konstanzer Konzils. Chroniken, Lieder und Sprüche als Konstituenten eines Ereignisses* (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 20, 2000), hier S. 268.

zentralen Frage: der Frage nach dem Ereignischarakter von Konzilien. Kommunikation steht wiederum in engster Verbindung zum Raum:

VI.6. Raum: Zentrum und Peripherie

Wie für das Papsttum stellt sich auch für die Konzilien die Frage des Raums zunächst als diejenige von Zentrum und Peripherie, wie der Kontakt der ›Zentrale‹ mit den ›partes‹, den europäischen Kirchen, funktioniert. Schon das Schisma hatte die paradoxe Situation der Multizentralität, nämlich von zwei bzw. drei konkurrierenden päpstlichen Kurien, gezeigt. In der Zeit des Basiliense erreichte die Paradoxie ihren Höhepunkt: es gab zwei Kurien, die päpstliche in Florenz, die konziliare in Basel, dann ab 1440 zusätzlich die des Konzilspapstes Felix V., und (ab 1438) zwei konkurrierende Konzilien: in Basel und in Ferrara-Florenz. Von diesen Voraussetzungen müssen Studien ausgehen, die sich mit den ›Einzugsbereichen‹, sei es qua Teilnehmer/Besucher an Kurie und Konzil und deren regionalen Rückbindungen, sei es qua Petenten seitens der ›partes‹ bei den jeweiligen Behörden befassen, bzw. die umgekehrt nach dem jeweiligen politischen und jurisdiktionellen ›Wirkungsbereich‹ der Kurien fragen.

Der Raum als Einzugs-, Wirk- und Relevanzbereich der Konzile kann in mindestens drei Kreisen absteigenden Umfangs betrachtet werden: a) der gesamteuropäische bzw. – nimmt man das Florentinum hinzu – gesamtchristliche Kreis; b) der einzelstaatliche, freilich in einer Pluralität von Staaten, die sich zum Mächteuropa formierten; c) nochmals verengt der regionale und städtische Kreis, innerhalb dessen die Konzilien als Ereignisse der ›Konzilsstädte‹ und ihres Umlands zu erfassen sind. Eben diesem Aspekt tragen die Beiträge von Helmut Maurer und Claudius Sieber-Lehmann Rechnung: Konstanzer und Basler Konzil werden hier als zeremoniell-liturgische wie wirtschaftlich relevante Ereignisse plastisch.

Ein zweiter Aspekt verbindet den Begriff des Raums mit einem weiteren Leitbegriff, der Nation:

VI.7. Nation

Allein die Tatsache, in welchem Land ein Konzil stattfand, hatte unter den Zeitgenossen Prestigevalenzen mit proto›nationalen‹ Zügen, bedenkt man beispielsweise, daß mit Konstanz und Basel zum ersten Mal gleichsam »die Kirche nach Deutschland verlegt war« (Moraw). Diese Tatsache verlieh unvermeidlich auch der späteren Wahrnehmung durch die Forschung nationale Färbungen. Für das ›deutsche Spätmittelalter‹ – einleitend wurde darauf hingewiesen – erhielten die Reformkonzile geradezu Signetcharakter. Ein aktuelles Beispiel: Der dem fünfzehnten Jahrhundert gewidmete Band des neuen ›Gebhardt‹ von

Hartmut Boockmann und Heinrich Dormeier stellt die deutsche Geschichte dezidiert unter den schon in früherer Auflage gewählten Titel »Konzilien, Kirchen- und Reichsreform 1410–1495« und gibt den beiden deutschen Konzilien folgerichtig breitesten Raum⁴⁹⁾.

Ferner: Fast alle europäischen Monarchen waren durch Gesandte auf den Konzilien vertreten. Das hatte es noch nicht gegeben. Die Konzile wurden dadurch nicht nur Arena der herrschenden politischen Konflikte (zum »champ clos, où viennent aboutir toutes les querelles«; Ourliac), sondern auch der kompetitiven nationalen und dynastischen Identitätsfindung bzw. für deren zeremonielle Behauptung. Politischer Pluralismus war zu bewältigen, durch Verfahren zu regeln. Dieses Phänomen hatte wohl schon Jacob Burckhardt fasziniert, als er in einem Brief an Bernhard Kugler (30. März 1870) anregte, »die Zeit des Concils von Constanz als große bunte Landkarte der damaligen Länder und Geister zu bearbeiten«⁵⁰⁾.

Daher wurden in der Forschung, beginnend mit Heimpel, die Rangstreitigkeiten beachtet. Ein zweites Interesse, das noch ausgeweitet werden kann, gilt den Konzilsnationen als latent protonationaler Vergesellschaftung, die zum Zwecke des »encadrement« im *orbis christianus* ausgebildet wurden⁵¹⁾. In diesem Zusammenhang erscheint auch die Rolle des Kaisers als *advocatus ecclesiae* bemerkenswert, hier Sigismunds von Luxemburg, der auf den Konzilien von Konstanz und Basel selbst – wo er zeremonial nicht leicht einzubinden war –, aber auch außerhalb, bzw., wie man nun wieder sagt, »außenpolitisch« großen Aktionismus entfaltete⁵²⁾.

Selbstverständlich fanden und finden sich schon in der älteren Literatur Studien, die politische (und prosopographische) Entitäten wie ›England‹, ›Skandinavien‹, ›Polen‹, ›Frankreich‹ etc. und die Politik ihrer Gesandtschaften auf einem oder mehreren der Konzile zum Thema hatten. Den Deutschen Orden, dessen Probleme als »kranker Mann am Pregel« bei den Konzilien auf der Tagesordnung standen, hat für Konstanz in Nachfolge

49) Hartmut BOOCKMANN/Heinrich DORMEIER, *Konzilien, Kirchen- und Reichsreform 1410–1495* (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 8, ¹⁰2005), hier S. 35–59 und 71–95.

50) Paul OURLIAC, *Martin V, Eugène IV et le concile de Bâle*, in: HE 14/1, S. 249 (1. Zitat); Jacob BURCKHARDT, *Briefe. Vollständige und kritische Ausgabe*, bearb. v. Max BURCKHARDT, 5 (1963) S. 77 (2. Zitat).

51) Hans-Joachim SCHMIDT, *Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa* (FMAG 37, 1999), zu den Konzilsnationen S. 440–512; DERS., *Was ist eine Nation? Debatten auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts*, in: *Nation und Nationalismus in Europa. Kulturelle Konstruktion von Identitäten*. FS Urs Altermatt, hg. v. Catherine BOSSHART-PFLUGER u.a. (2002) S. 139–154.

52) Ansgar FRENKEN, *Der König und sein Konzil – Sigismund auf der Konstanzer Kirchenversammlung*, AHC 36 (2004) S. 177–242; Hans-Joachim SCHMIDT, *Sigismund und das Konzil von Basel*, in: *Sigismund von Luxemburg, ein Kaiser in Europa* (Tagungsband des internationalen historischen und kunsthistorischen Kongresses in Luxemburg, 8.–10. Juni 2005), hg. v. Michel PAULY/François REINERT (2006) S. 127–141; Martin KINTZINGER, *Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigismunds* (Mittelalter-Forschungen 2, 2000), bes. S. 85–107, 318–332.

Hartmut Boockmanns zuletzt Stefan Kwiatkowski untersucht⁵³). Einen Sonderfall, der mit allgemeiner Zustimmung ›national‹ signiert wird, bildet die verzweigte Forschung zu Böhmen, Hus und dem Hussitismus, die naheliegenderweise für Konstanz, aber auch für Basel sehr relevant ist⁵⁴).

VI.8. Reform

Reform schließlich – sie hat den Charakter einer Epochensignatur behalten (eines »temps des reformes« oder »age of reform«), wobei epochal von »Zeit der Reform(konzile)« oder überhaupt von »Reformkonzilien« vor allem im reformationssichtigen Deutschland gesprochen wurde⁵⁵). Spätestens seit dem Schisma findet man ›Reform‹ instrumentell eng mit ›Konzil‹ verbunden, ja als die keineswegs nur rhetorisch allesumgreifende Klammer. Für Konstanz veränderte der Amerikaner Phillip Haven Stump (1994)⁵⁶ durch Neuerschließung und Gewichtung der Quellen (Reformatorien) das Bild nicht unerheblich; hier wurden künftige Reformdebatten grundgelegt, ungeachtet der relativ geringen Produktion von Reformdekreten. Für Basel bleibt dies ein Desiderat. Die wichtigsten »Quellen zur Kirchenreform im Zeitalter der großen Konzilien«, Konzilsdekrete und Traktattexte in Auswahl, haben Miethke und Weinrich 1995/2002 zweisprachig neu herausgebracht⁵⁷).

In jüngeren Studien werden ›Reform‹ (besser: Reformen) als komplexes Phänomen vor allem ›vor Ort‹ im Rahmen der Orden untersucht, sodann als Praxisstrategie – sehr oft gegen Widerstand und mit Gewalt! Als Handlungsträger bzw. Motivatoren waren beteiligt: Konzil, Kurie, Ordensgruppen, Bischof, Landesherr (Stichwort ›Disziplinierung‹) und jeweils die großen Einzelfiguren. Hervorzuheben ist hier vor allem die Jenaer Dis-

53) Stefan KWIATKOWSKI, Der deutsche Orden im Streit mit Polen-Litauen: eine theologische Kontroverse über Krieg und Frieden auf dem Konzil von Konstanz 1414–1418 (Beitr. zur Friedensethik 32, 2000). Vgl. auch Werner MÜLLER, Bayern und Basel. Studien zu Herzogshaus, Kirche und Konzil (1431–1449), AHC 29 (1997) S. 1–164; 30 (1998) S. 335–500.

54) František ŠMAHEL, Die Hussitische Revolution, 3 Bde. (MGH. Schriften 43, 2001); Jiří KEJŘ, Die Causa Hus und das Prozeßrecht der Kirche (2005).

55) Siehe z. B. die Buchtitel von BOOCKMANN/DORMEIER, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform (wie Anm. 49) oder Hellmut ZSCHOGH, Die Christenheit im Hoch- und Spätmittelalter. Von der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts zu den Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts (UTB 2520, 2004).

56) Phillip H. STUMP, The Reforms of the Council of Constance (1414–1418) (SHCT 53, 1994).

57) Quellen zur Kirchenreform im Zeitalter der großen Konzilien des 15. Jahrhunderts, ausgew. und übers. v. Jürgen MIETHKE/LORENZ WEINRICH, 1: Die Konzilien von Pisa (1409) und Konstanz (1414–1418), 2: Die Konzilien von Pavia/Siena (1423/24), Basel (1431–1449) und Ferrara-Florenz (1438–1445) (FSGA 38a/b, 1995–2002), jeweils mit umfangreichen Einleitungen von Miethke; sowie L.W. (Hg.), Quellen zur Reichsreform im Spätmittelalter (FSGA 39, 2001). Ferner: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), hg. v. Ivan HLAVÁČEK/Alexander PATSCHOVSKY (1996).

sertation von Petra Weigel über Matthias Döring und die Franziskaner⁵⁸). Ihr folgender Beitrag gibt einen detaillierten Problemaufriß über die Reform in den deutschen Franziskanerprovinzen. Außerdem untersuchte Birgit Studt breit synthetisierend die Reformbemühungen unter dem Pontifikat Martins V. Dieser Papst trug Reform insofern mit, als sie sich ›von oben‹ steuern ließ, vor allem über seine Legaten in Deutschland⁵⁹). ›Reform‹ und Rezeption konziliarer Reformdekrete waren zugleich in hohem Maße Mittel fürstlicher Politik und nationaler Pathologie, ein wesentlicher Aspekt der Nachwirkung unserer Konzilien, dem im folgenden Götz-Rüdiger Tewes nachgeht.

VIII. AUSBLICK

Forschungsdesiderate zu den Konzilien gibt es genug, nur einige seien genannt: die Diplomatie der Konzilien⁶⁰), eine Biographie Papst Eugens IV.⁶¹), der Komplex Kunst/Künstler und Banken sowie die wirtschaftliche Dimension⁶²), eine Teilnehmeranalyse des Konstanzer Konzils, die Politik der italienischen Staaten gegenüber den Konzilien, natürlich die Erschließung weiterer Theoretiker und eine systematische Studie über Konziliarismus-Rezeption im Gallikanismus und im englischen Konstitutionalismus. Konzilien werden mithin in ihrer Vielschichtigkeit als ›totale Phänomene‹ auch in Zukunft noch breite historiographische Zugänge bieten.

»Sag mir«, fragt der Herzog von Auge, »gehört dieses Konzil von Basel zur Weltgeschichte?« (»ce Concile de Bâle, est-ce de l'histoire universelle?«) »Ja«, so die Antwort, »zur Weltgeschichte im allgemeinen«⁶³). Man sieht: auch der Nouveau Roman, hier Raymond Queneau's »Fleurs bleues«, kannte das Basler Konzil! Man ahnt: Basel/Bâle wird hier gerade als Beispiel einer ›bloß historischen‹ Nichtigkeit genannt. Oder sollte man auch ›concile de Baal‹, ›Konzil des Baal‹ heraushören? Polyvalenzen also, ohne Ende.

58) Petra WEIGEL, Ordensreform und Konziliarismus. Der Franziskanerprovinzial Matthias Döring (1427–1461) (Jenaer Beiträge zur Geschichte 7, 2005), mit umfangreichem Quellenanhang.

59) Birgit STUDT, Papst Martin V. (1417–1431) und die Kirchenreform in Deutschland (FKPG 23, 2004); vgl. DIES., Legationen als Instrumente päpstlicher Reform- und Kreuzzugspropaganda im 15. Jahrhundert, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation, hg. v. Gerd ALTHOFF (VuF 51, 2001) S. 421–453.

60) Im folgenden werden Vor- und Teilstudien aufgeführt, hier: Thomas FRENZ, Die Urkunden des Konzils von Basel, in: *Lectiones eruditorum extraneorum in facultate philosophica Universitatis Carolinae Pragensis factae* 2 (1993) S. 7–26.

61) Hermann DIENER/Brigide SCHWARZ, Das Itinerar Papst Eugens IV. (1431–1447), QFIAB 82 (2002) S. 193–229.

62) Kurt WEISSEN, Die Bank von Cosimo und Lorenzo de' Medici am Basler Konzil (1433–1444), VSWG 82 (1995) S. 350–386; HELMRATH, Kommunikation (wie Anm. 46) S. 167–172.

63) Raymond QUENEAU, Die blauen Blumen (1985), frz. Original: *Les fleurs bleues* (1965); zit nach Carlo GINZBURG, Mikrohistorie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß, *Historische Anthropologie* 1/1 (1993) S. 169–192, hier S. 172.